

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 185 (2017)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

SKZ 1832–1899 UNTER PRIVATER TRÄGERSCHAFT (I)

Die Geschichte der bald zweihundertjährigen «Schweizerischen Kirchenzeitung» (SKZ) ist noch nicht geschrieben. Dabei ist sie für die Schweizer Kirchengeschichte ab 1832 eine Quelle ersten Ranges.

Jubiläen, personelle Veränderungen in der Redaktion und Verlagswechsel gaben 1848, 1890, 1900, 1967/1968, 1983, 2004 und 2007 die Gelegenheit, die Geschichte der SKZ durch Direktbeteiligte kurz darzustellen. Der bevorstehende Wechsel von Verlag, Redaktion und Konzept wird beim Übergang zur «neuen» SKZ ab Anfang 2018 erneut zum Anlass, in drei Teilen eine Übersicht über die Entwicklungen seit 1832 zu geben. Vorliegender Teil beschäftigt sich mit Gründung und Entwicklung der SKZ im 19. Jahrhundert.

Am 30. Juni 1832 kündigte ein Katholischer Verein an, dass zukünftig wöchentlich die «Schweizerische Kirchenzeitung» erscheine. Ihr Zweck: «Einerseits durch Belehrung und Erbauung den christlichen Sinn im Volke zu wecken und zu beleben, andererseits die Rechte der Religion und Kirche gegen offene und versteckte Angriffe zu wahren, Entstellungen in Betreff religiöser

Gegenstände zu berichtigen, Verdächtigungen kirchlicher Personen zurückzuweisen.» Dies soll durch «kirchenhistorische Nachrichten», durch «pädagogische Mittheilungen» und durch «Apologie» geschehen. Der erwähnte Katholische Verein wurde 1831 von Luzerner Geistlichen aus dem Umfeld der Luzerner Lehranstalten ins Leben gerufen. Er fand seine Mitglieder im Deutschschweizer Klerus, aber auch bei weltlichen Repräsentanten des katholisch-konservativen Spektrums wie etwa Joseph Leu, inspiriert durch den Gebetsverein des 1832 verstorbenen Niklaus Wolf von Rippertschwand.



Theodor Scherer-Boccard
1816–1885

Liberal gegen konservativ

Die Verfassungsrevisionen von 1830/1831 führten in den meisten Schweizer Kantonen zu einem Umbruch, der die Presse-, Handels- und Gewerbefreiheit brachte und längerfristig auch zur Säkularisierung des Volksschulwesens führte.

Gleichzeitig setzten Bestrebungen zu einer Revision des Bundesvertrags ein. 1832 gründeten die regenerierten Kantone Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau das liberale Siebnerkonkordat, worauf sich die Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Neuenburg und

621
GESCHICHTE
DER SKZ (I)

623
FIRMUNG

626
WIRKSAME
LITURGIE

627
KATH.CH
7 TAGE

632
ÄGYPTEN

633
SAUDI-
ARABIEN

634
AMTLICHER
TEIL

GESCHICHTE DER SKZ (I)

Der Historiker und promovierte Theologe Urban Fink-Wagner, 2004 bis 2012 Redaktionsleiter der SKZ, ist Geschäftsführer der Inländischen Mission. Die Beiträge über die SKZ in den Jahren 1900 bis 1967 und 1968 bis 2017 erscheinen in den beiden folgenden SKZ-Ausgaben.

Basel im konservativen Sarnerbund zusammenschlossen. Die Bundesrevision misslang, und das politische und kirchliche Klima verschärfte sich.

Dass die SKZ ab 1832 im Verlag Räber in Luzern überhaupt erscheinen konnte, war den eingangs genannten Neuerungen zu verdanken.¹ Die neuen Freiheiten wurden aber von Konservativen als Gefahr empfunden, die sie mit modernen Mitteln zu bekämpfen versuchten. Die SKZ spielte dabei im liberalen Kanton Luzern eine herausragende Rolle, wie Heidi Bosshard-Borner in ihrer Luzerner Geschichte des 19. Jahrhunderts mit dem bezeichnenden Titel «Im Spannungsfeld von Politik und Religion» prägnant aufzeigt. Da die SKZ eine vollständige, mit Akten belegte Chronologie der «Kirchenverfolgung» in den liberalen Kantonen bot und sich gegen die Tätigkeit nichtkatholischer Lehrer aussprach, waren schwere Konflikte vorprogrammiert. Die SKZ lieferte 1834 auch die publizistische Basis gegen die staatskirchlich ausgerichteten Badener Artikel. Sie wies darauf hin, dass dieser Ausfluss der liberalen Regierungen auf eine Abspaltung des schweizerischen Katholizismus vom Papsttum hinauslaufe und auf ein «neues Heidentum» abziele.

Hausdurchsuchung und Ausweisung

1834/1835 wurden SKZ-Redaktor Melchior Schlumpf und die Gebrüder Räber, die seit 1833 auch die «Luzerner Zeitung» herausgaben, unter dem Stichwort einer klerikalen Verschwörung gegen die bestehende Staatsordnung vorübergehend kaltgestellt, Hausdurchsuchungen durchgeführt und Schlumpf schliesslich aus dem Kanton Luzern ausgewiesen. Kaplan Maximilian Zürcher führte die SKZ-Redaktion bis 1847 weiter, nach 1841 mit dem konservativen Regierungsumschwung nun in etwas ruhigeren Gewässern. Aber auch zukünftig wurde jedem kirchlichen oder politischen Detailentscheid in der Schweiz auch durch die SKZ geradezu eine heilsgeschichtliche Dimension beigegeben – und von den liberalen Gegnern ebenso, einfach mit umgekehrten Vorzeichen.² Das Ende des Sonderbundkrieges 1847 bedeutete für die SKZ in Luzern das Aus.

Von Luzern nach Solothurn

Ein Jahr später konnte die SKZ wieder erscheinen, nun jedoch nicht mehr im liberalen Luzern, sondern im schon länger freisinnig dominierten Solothurn. Herausgeberin war die Stadtsolothurner Buchhandlung Scherer, während der geistliche Stadtbibliothekar Peter Joseph Hänggi unter Mithilfe des späteren Basler Bischofs Friedrich Fiala und des Biberister Pfarrers Johann Eusebius Pfluger die redaktionelle Verantwortung trug. Die bisherige Ausrichtung der SKZ wurde beibe-

halten, aber in einem moderateren Ton nach der Devise: «In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas – im Notwendigen Einheit, in Zweifelsfällen Freiheit, in allem aber die Liebe»³.

Theodor Scherer-Boccard

Der 1854 erfolgte Rücktritt des schon bejahrten Redaktors führte wiederum fast zur Einstellung der SKZ, da nur mit Not ein neuer Redaktor gefunden werden konnte. Auf Drängen des neuen Basler Bischofs Karl Arnold-Obrist und des damaligen Geschäftsträgers der Päpstlichen Nuntiatur, Giuseppe Maria Bovieri, übernahm der Stadtsolothurner Theodor Scherer-Boccard die Redaktion. Während er als Laie für die vorwiegend für Geistliche herausgegebene Kirchenzeitung bis 1872 bzw. 1881 die Verantwortung trug, wurde die politisch ausgerichtete Zeitung für die Katholisch-Konservativen im Kanton Solothurn von einem Geistlichen redigiert, was Scherer selbst als paradox empfand. Scherer, Gründer und erster Präsident des Piusvereins und der Inländischen Mission, setzte für die Herausgabe der SKZ auch private Mittel ein und übernahm das wirtschaftliche Risiko, da die beschränkte Anzahl Abonnenten keine genügende wirtschaftliche Basis bot. Die prekäre finanzielle Situation der SKZ war nach dem Rücktritt Scherers bis 1899 Grund dafür, dass die insgesamt sieben Redaktoren, die als Hauptberuf ein Pfarramt ausübten, ihr Amt weit weniger lang ausübten als ihr Vorgänger und die Verlage auch relativ häufig wechselten.

Amtsblatt der Diözese Basel

Der Basler Bischof Leonhard Haas veröffentlichte ab 1890 in der SKZ seine amtlichen Mitteilungen und schrieb den Pfarrämtern des Bistums Basel den Bezug der SKZ vor mit dem Ziel, damit die SKZ finanziell besser abzusichern. Die SKZ erhielt dadurch einen offiziösen Anstrich und hatte etwas grössere Einnahmen als vorher; Herausgeber der SKZ blieb aber weiterhin bis 1899 ein privater Kreis von Klerikern des Bistums Basel.⁴

Heinz Nauer verdeutlicht in seiner soeben erschienenen Arbeit über den Einsiedler Verlag Benziger, dass die Jahre nach 1830 von einem eigentlichen katholischen Aufbruch gekennzeichnet waren, der nicht nur auf Ultramontanismus und Abwehr alles Neuen reduziert werden kann. Das erforderte eine differenziertere Sicht und eine bessere Erforschung dieses langen Jahrhunderts.⁵ In diese Aufbruchsbewegung ist auch die SKZ einzureihen, die im 19. Jahrhundert zu einer gewichtigen Stimme in der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz und darüber hinaus geworden ist.

Urban Fink-Wagner

¹ Den bisher ausführlichsten Überblick über die ersten Jahre der SKZ bietet Johann Baptist Villiger: *Wie es zur Gründung der Schweizerischen Kirchenzeitung kam*, in: SKZ 150 (1982) Nr. 25, 410–417.

² Heidi Bosshard-Borner: *Im Spannungsfeld von Politik und Religion. Der Kanton Luzern 1831 bis 1875*. Basel 2008, v. a. 107–115 usf.

³ Vorwort, in: *Kirchenzeitung für die katholische Schweiz*. Herausgegeben von mehreren Geistlichen des Bistums Basel. Probeblatt Sonnabend den 4. Wintermonat 1848; Nr. 1, 1.

⁴ Ausführlicher zur hier nur äusserst summarisch dargestellten Entwicklung: Joh. Georg Mayer: *Graf Theodor Scherer-Boccard*. Einsiedeln 1900, 89–99.

⁵ Vgl. Heinz Nauer: *Fromme Industrie. Der Benziger Verlag Einsiedeln 1750–1970*. Baden 2017.

FIRMUNG ALS RITUAL: DAS SAKRAMENT VOM VOLLZUG HER DENKEN

Firmung ist das Sakrament, das «seine Theologie sucht», wie hinlänglich bekannt ist. Die Theologie kämpft mit Widersprüchen, weil Firmung ursprünglich Teil der Taufe ist. Nicola Ottiger umschreibt, was sich ändern könnte, wenn Firmung stärker vom Vollzug her gedacht würde.

Pastorale Firmkonzepte sehen ihre Chance vor allem darin, im Sinne eines nachgeholtten Taufkatechumenats Kinder und Jugendliche in ihrer Glaubensbildung zu unterstützen. Während dabei viel in den sogenannten Firmkurs investiert wird, wirkt die Firmfeier selbst oft wie «angehängt». Was könnte sich ändern, wenn Firmung stärker vom Vollzug her gedacht würde?

Geschichte und neue Ansätze

Taufe und Firmung werden in der frühen Kirche zusammen gefeiert. Nach dem Ritus der Wassertaufe und der anschliessenden Handauflegung und Stirnsalbung als *Confirmatio* der Taufe durch den Bischof nehmen die Getauften erstmals an der Eucharistie teil, wie die *Traditio Apostolica* berichtet. Die Teilhabe am eucharistischen Mahl bedeutet die vollständige Zugehörigkeit zu Christus. Dieser eine Initiationsritus, in der Osternacht begangen, entwickelt sich bald zu verschiedenen Feiern. Nachdem der christliche Glaube zur Staatsreligion geworden ist, kann der Bischof nicht mehr an allen Taufen anwesend sein. Für die nunmehr von der Wassertaufe getrennte Firmfeier muss eine theologische Deutung gefunden werden; erst recht, nachdem die Firmung als eigenes Sakrament verstanden wird.

Im Mittelalter wird die Geistgabe der Firmung vor allem als «Stärkung» für innere wie äussere Glaubenskämpfe gesehen. Folgeschwer ist die veränderte Reihenfolge der Sakramente, als Papst Pius X. zu Beginn des 20. Jh. die Erstkommunion im frühen Alter ansetzt. Die römisch-katholische Kirche spendet als einzige die Erste Kommunion, die den eigentlichen Abschluss der Initiation darstellt, vor der Firmung bzw. der Konfirmation. Theologische Neuansätze im 20. Jh. nehmen auch die Firmung in den Fokus. Das II. Vatikanische Konzil betont die enge Verbindung von Taufe, Firmung und Eucharistie. Firmung wird als «vollkommenere» Verbindung mit der Kirche beschrieben, was eine grössere Verpflichtung zum Zeugnis bzw. zum Apostolat beinhaltet (LG 11).

Firmtheologische Ansätze heute versuchen, das Sakrament der Firmung zu beschreiben, ohne dabei die Bedeutung der Taufe zu schmälern. Der Hei-

lige Geist wird nicht erst mit der Firmung gegeben – denn Taufe ohne Wirken des Geistes ist biblisch nicht denkbar. Die Frage, wodurch sich Firmung von der Taufe abhebt, wird überwiegend mit Blick auf die Kindertaufe beantwortet: Da der Täufling seinen Glauben nicht selbst bekundet habe, könne er dies nun nachholen. Damit werde die Taufe gewissermassen ratifiziert. Die von Pastoraltheologie bzw. Religionspädagogik stark gemachte Subjektorientierung lenkt den Blick zu Recht auf die Firmlinge und deren gegenüber früher veränderte Lebenswelt. Als «Sakrament der Mündigkeit» wird Firmung als religiöse Parallele zum gesellschaftlichen Übergang ins Erwachsenenalter verstanden. Demgegenüber wird aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive wiederholt für ein Verständnis von Firmung als liturgischem Vollzug geworben, der als zur Taufe gehörig tatsächlich vor der Erstkommunion, allenfalls sogar zusammen mit der Kindertaufe selbst, gefeiert werden sollte.¹ Widerspruchsfrei ist keiner der Ansätze, wie bei näherem Hinsehen deutlich wird.

Vielfalt der Firmkonzepte

Theologische Ansätze der letzten Jahre versuchen, in verantwortlicher Weise Kindern und Jugendlichen einen Zugang zum Sakrament der Firmung zu ermöglichen. Dabei zeigt sich eine grosse Vielfalt an Vorgehensweisen. Gründe für verschiedene Firmalter werden vorgebracht, welche Firmung je nachdem als Angelegenheit der Katechese oder der Jugendpastoral verstehen. Unterschiedliche Einschätzungen finden sich hinsichtlich der Frage, ob die Firmvorbereitung eher eine längere Sache oder aber kurz gestaltet sein soll – also längerer Firmkurs mit abschliessender Firmung oder möglichst baldige Firmspendung mit anschliessendem Vertiefungsweg, der dann eine Brücke zur Erwachsenenpastoral bilden kann. Während in der Deutschschweiz an vielen Orten, im Bistum St. Gallen sogar flächendeckend, «Firmung ab 17» grossen Zuspruch findet, kehrt man andernorts inzwischen zu einem tieferen Firmalter zurück. Auch neuere religionspädagogische Fragestellungen tun sich auf: Wie lässt sich der zunehmenden Heterogenität der Firmandinnen und Firmanden gerecht werden? Macht die bisherige Jahrgangsfirmung noch Sinn?

Auch mit Blick auf die Inhalte der Firmkurse gibt es eine bestimmte Vielfalt. Aus sakramententheologischer Sicht ist klar, dass Firmung nicht wie eine irgendwie geartete «Seelen-Arznei» gespendet bzw. empfangen werden kann, wie dies einer weitverbreiteten mittelalterlichen Auffassung entsprach.

FIRMUNG

Dr. Nicola Ottiger ist Dozentin für Dogmatik, Fundamentaltheologie und Liturgik am Religionspädagogischen Institut der Theologischen Fakultät Luzern.

¹ Zur Diskussion z. B. Franz-Josef Nocke: *Firmung*, in: *Handbuch der Dogmatik*, hrsg. von Theodor Schneider, Bd. 2, Düsseldorf, 2., erg. und korr. Auflage 2002, 259–267 u. Martin Stuflesser/Stephan Winter: *Wiedergeboren aus Wasser und Geist. Die Feiern des Christwerdens (Grundkurs Liturgie 2)*, Regensburg 2004.

FIRMUNG

Theologische Ansätze des 20. Jh. betonen demgegenüber die personale Dimension des Sakraments. Gnade ist nichts Dingliches, sondern Gott selbst in seiner personalen Selbstmitteilung an den Menschen. Das Sakrament ist Ausdruck einer Beziehung von Gott und Mensch.

Publikationen von Firmkursen im deutschen Sprachraum zeigen insgesamt eine starke Auseinandersetzung mit dem Glauben. Leitend sind oft die Beschäftigung mit dem Glaubensbekenntnis und Themenkreise wie «Identität», «Entscheidung» und «Initiation». Der Glaubensentscheid der jungen Menschen wird entsprechend stark betont. Auffallend ist, dass die Firmfeier selbst kaum eine Rolle spielt. Wohl sind «Handauflegung» und «Salbung» manchmal explizit Inhalt der Firmvorbereitung. Darüber hinaus wird der «Gottesdienst» wie etwas Eigenes angesehen, für das in den letzten Stunden noch Texte und Aktionen, Musik und Dekoration vorbereitet werden.

Firmung als Ritual ernst nehmen

Hier zeigt sich ein eklatanter Bruch: Der Firmkurs kommt den Interessen der Jugendlichen entgegen, ist erlebnishaft und partizipativ. Demgegenüber scheint der Gottesdienst den Bedürfnissen der Jugendlichen diametral zu widersprechen. In der Firmvorbereitung Engagierte haben tatsächlich oft mit entsprechenden Reaktionen zu kämpfen: «Warum können wir nicht einen Gottesdienst so machen, wie wir ihn uns wünschen?» Die Eucharistiefeier erscheint als notwendiges Übel, soll aber sein, «weil der Bischof kommt». Kompromisse werden aufgezeigt, die etwa bei der musikalischen Gestaltung möglich sind, oder Beiträge der Firmlinge vorgesehen, die im Eröffnungsteil Platz finden können. Der Gottesdienst wirkt wie ein unliebsamer «Anhang». Die Gründe dafür sind bekannt. Die Kirchenbindung ist schwächer geworden, Gottesdienst wird von vielen als etwas Fremdes erlebt. Kirchliche Feiern übernehmen die Funktion eines «heiligen Überbaus» des Familienlebens² und werden kaum als Feiern der kirchlichen Gemeinschaft verstanden. Dennoch: Es muss möglich sein, unter diesen Voraussetzungen zu feiern, auch in einer heterogenen Feiergemeinschaft.

Trotz dieser Heterogenität ist das kirchliche Ritual als solches ernst zu nehmen. «Wenn wir in der rituellen Praxis dauernd darauf replizieren, dass die Anwesenden den gefeierten Glauben vielleicht nicht (nicht mehr oder noch nicht) teilen, nehmen wir dem Ritual die Kraft, die im Vollzug wirken kann. Es wird von «Kirche» bzw. von ihren Repräsentantinnen und Repräsentanten erwartet, dass sie das Vorgesehene tun!»³

Die klaren Worte des Liturgiewissenschaftlers widersprechen nicht einer pastoraltheologischen Sichtweise, welche das Ritual sowohl als zum «Bin-

nenraum» gehörig, als auch für den «Aussenraum» wirksam sieht. Ottmar Fuchs betont die Vor-Gegebenheit der Gnade Gottes, die Menschen im Ritual begegnet. «Das Ritual rettet die darin symbolisierte Wirklichkeit auch gegen die diesbezügliche Erfahrungslosigkeit und Erfahrungsmüdigkeit des Menschen.»⁴ Fuchs spricht von einer «Verobjektivierung des Kontrafaktischen im Wort und im Symbolhandeln» als einer Vor-Gegebenheit, welche die Vorgegebenheit der Liebe Gottes darstellt.⁵

Die Sakramente sind nicht am Reissbrett entstanden. Gerade die Initiationssakramente haben ihre Wurzeln im liturgischen Leben der Kirche. Nach ritualtheoretischen Kriterien sind Sakramente Rituale par excellence. Sie folgen bestimmten Gesetzmässigkeiten, was Aufbau, Durchführung und Teilhabe betrifft.⁶ Übertragen auf Firmung bedeutet dies zum Beispiel:

- Rituale werden mit persönlicher Zustimmung vollzogen. Fehlt diese, erscheint das Ritual hohl und sinnlos, vielleicht sogar magisch. Firmung soll deshalb als sakramentales Geschehen verstanden und gefeiert werden können.

- Rituale geben eine objektive Ordnung bzw. Sinndeutung vor. Im Falle des Sakraments ist dies der Glaube der Kirche. Firmung als Initiationssakrament feiert die Aufnahme in das Leben des dreifaltigen Gottes durch die Aufnahme in die Kirche.

- Rituale haben eine Deutungsoffenheit. Die objektive Deutung von Ritualen wird subjektiv angeeignet.⁷ Ein Ritual enthält einen Bedeutungsüberschuss, einen symbolischen Mehrwert. Die vorgegebene Form unterstützt eine aktive Teilnahme, die ihrerseits das Geschehen prägt.

- Religiöse Rituale haben einen Transzendenzbezug. Die sakramentale Gnade liegt nicht im Ritual selbst, sondern im Heilwirken Gottes, das sich dieses Zeichens bedient. Das Kernritual der Firmung besteht in der Geistgabe, was nichts «Dingliches» meint, sondern ein personales Geschehen zwischen Gott und Mensch.

Firmung feiern können

Menschen sollen sich als Subjekte eines rituellen Vollzugs erfahren können. Dafür muss das Ritual «deutlich sprechen». Die Handlungen und Symbole der Firmfeier sind verdichtete Erfahrungen einer Gemeinschaft, über welche sich auch heute Erfahrungen machen lassen. Fragen über Gott, Glaube und Kirche lassen sich daran diskutieren, in einer symboldidaktisch angemessenen Weise. In der Feier selbst trägt dann eine Wort- und Zeichensprache, die es vermag, Glauben und Leben zu verbinden. Welche Elemente der Firmfeier bieten sich an? Nur einige seien hier skizziert:

- Vom ursprünglichen Ritual – als Geschehen mit Dunkel und Licht in der Osternacht, mit

²Vgl. Ralph Sauer: Neue Glaubenswege erschliessen.

Gesammelte Beiträge zur religionspädagogischen Diskussion, Münster 2004, 237.

³Christoph Freilinger: Zur rituellen Praxis heutiger Gottesdienste, in: Heiliger Dienst 69 (2015), 233–242, 239.

⁴Ottmar Fuchs: Rituale der Kirche für das Heil der Welt. Rückblick und Ausblick in die Zukunft, in: Ders./Manuel Uder (Hrsg.): Liturgie und Pastoral. Impulse für die Seelsorge aus den gottesdienstlichen Feiern, Trier 2017, 171f.

⁵Vgl. Fuchs: Rituale, 172.

⁶Vgl. z. B. Ottmar Fuchs: Sakramente – immer gratis, nie umsonst, Würzburg 2015 u. Christiane Bundschuh-Schramm/Annedore Barbier-Piepenbrock/Judith Gaab: Rituale im Kreise des Lebens. Verstehen – gestalten – erleben, Ostfildern 2004.

⁷Vgl. Nicola Ottiger: Dem Ritual trauen, in: SKZ 185 (2017) 439.



Untertauchen im Wasser und anschließender Besiegelung – ist eine stilisierte Kernhandlung mit Handauflegung und Salbung übriggeblieben. Das Ritual hat an Zeichenstärke eingebüßt. Dennoch sind die biblischen Motive von Salbung und Handauflegung so stark, dass zu vertiefen bzw. sie sinnvoll zu korrelieren sich lohnt.

– Das sakramentale Handeln bewirkt die Geistgabe. «Sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist.»⁸ Nochmals ist zu betonen, dass es sich bei dieser «Gabe» um ein personales Geschehen handelt. Der Heilige Geist ist Person. Es geht also nicht um eine anonyme Kraft, die gegeben wird. Dies ist auch zu bedenken mit Blick auf die im Firmritus erst seit dem 4. Jh. genannten sieben Geistesgaben. Es gilt, die personale Dimension der Gottesbeziehung deutlich zu machen.

– Wie bei der Taufe, welche die Neugeburt aus Wasser und Geist feiert, und der Eucharistie, die den Geist über die Gaben und die Glaubenden herabrufte, handelt es sich auch bei der Firmung um ein Geistgeschehen. Die Frage ist nicht, «ob» oder «wie viel» Geist in welchen Riten erbeten werden, sondern zu welchem Zweck. Der Handritus der frühen Kirche stellt zweifellos die Geistgabe dar.⁹ Die Präsidialgebete der Messfeier bei der Firmspendung erhellen die Intention der Geistgabe: Zeugenschaft für das Evangelium, tiefere Einprägung des Bildes des Gottessohnes, Überwindung des Bösen und Hilfe für Werke der Liebe bieten sich u. a. als Bilder zur Vertiefung an.¹⁰

– Im «Hochgebet» der Firmung spielt die Gemeinde eine wesentliche Rolle. Alle beten gemeinsam um die Verleihung der Geistgabe. Das Moment der Gemeinschaft wird hier und beim Vorstellen der Firmanden und Firmandinnen tragend. Sie sind Teil

dieser Gemeinschaft. Ihre Geistesgaben und Charismen sind gefragt. Initiation ist ein gegenseitiger Prozess.

– Im Taufbekenntnis wird der Glaube nicht «zum ersten Mal» persönlich bekannt, dies geschieht schon bei der Erstkommunion. Taufe muss weder im liturgischen noch dogmatischen Sinn bekräftigt werden, um gültig zu sein. Das Bekennen des Glaubens dem Bischof und der Gemeinde gegenüber ist Zeichen der Initiation bzw. Zugehörigkeit.

– Die Kelchkommunion gehört zur Firmung. Sie ist Zeichen der vollständigen Initiation.¹¹ Darauf verweist das Schlussgebet A der Messfeier zur Firmung: «Herr, du hast deine Gläubigen mit dem Heiligen Geist gesalbt und sie mit dem Leib und dem Blut deines Sohnes gestärkt.» Die eschatologische Dimension des Trinkens aus dem Kelch des Bundes knüpft auch an der eschatologischen Dimension der Firmung an.

– In der Wortverkündigung wird deutlich, wie sich das Geistgeschehen im Leben von Gefirmten zeigen kann.

– Der Bischof entbietet den Gefirmten den Friedensgruss. Wäre das stimmige Zeichen nicht, als Geistbegabe den Friedensgruss der Gottesdienstgemeinschaft weiterzureichen?

– Die Lebensnähe der Liturgie zeigt sich auch in den Fürbitten, mit welchen die Gemeinde ihren priesterlichen Dienst versieht. Gefirmte lassen sich auf die Welt und ihre Nöte ein. Die diakonische Dimension von Firmung findet u. a. in den Fürbitten ihren Ausdruck.

Zum Weiterdenken

Dem Grundsatz nach hat sich Sakramentenkatechese vom Sakrament selbst herzuleiten. Ob Firmung beispielsweise als eine Art «Glaubenskurs» konzipiert werden soll bzw. ob eine (Über-)Betonung von Firmung als «Glaubensentscheid» bei näherem Hinsehen besticht, muss an anderer Stelle weiter reflektiert werden.¹² Die Firmung selbst legt den Akzent jedenfalls nicht auf Entscheidung. Diese wurde bei der Taufe bereits getroffen. Hier wie dort tritt der Glaubensentscheid auch hinter dem Gnadencharakter, d. h. dem Heilhandeln Gottes, zurück.

Vom Ritual her zu denken bedeutet, von den beteiligten Menschen her zu denken. Sie sind es, die das Sakrament feiern. Für welches Firmkonzept man sich auch entscheidet: Die gefeierte Liturgie ist der Ort der Firmung. Es spricht aus theologischen wie religionspädagogischen Gründen einiges dafür, Firmandinnen und Firmanden auf ihrem Weg zu begleiten, sich mit ihnen und ihren Fragen auseinanderzusetzen, und dies mit Blick auf das Ritual zu tun. Sie werden so zu Subjekten ihrer Firmung, und Liturgie kann zur Erfahrung werden.

Nicola Ottiger

FIRMUNG

⁸Apostol. Konstitution, in: Die Feier der Firmung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, hg. im Auftr. der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und der Bischöfe von Bozen-Brixen und von Luxemburg, Einsiedeln u. a. 1973, 17.

⁹Vgl. August Jilek: Eintauchen Handauflegen Brotbrechen. Eine Einführung in die Feiern von Taufe, Firmung und Erstkommunion (Kleine Liturgische Bibliothek 3), Regensburg 1996, 68 f.

¹⁰Messen zu bestimmten Feiern. Messbuch Kleinausgabe, 967–973.

¹¹Vgl. Nicola Ottiger: «Nehmet und trinket alle daraus!» Eine vergessene Reform des Konzils, auf www.feinschwarz.net/nehmet-und-trinket-alle-daraus-eine-vergessene-reform-des-konzils/Ottiger (20. 11. 2017) und Kein Wein an der Erstkommunion? Ein Diskussionsvorschlag, auf www.reli.ch/kein-wein-an-der-erstkommunion-ein-diskussionsvorschlag/ (20. 11. 2017).

¹²Vgl. dazu z. B. Jilek: aaO. 246.

**WIRKSAME
LITURGIE**

Barbara Feichtinger ist
Pastoralassistentin
in der Seelsorgeeinheit
St. Gallen Ost.

¹ Barbara Feichtinger: Die Liturgie prägt die Feiernden, SKZ 47/2017, S. 608–609.

² So auch die Idee des Theaters der Unterdrückten (Forumtheater) von Augusto Boal, wo diejenigen, die sich verändern wollen, in das Stück mit einbezogen werden. Vgl. ders.: Theater der Unterdrückten, Frankfurt a. M. 1989.

³ Liturgiekonstitution Art. 14.

⁴ «Wie die «Versammlung am Ort» aussieht und erlebt wird, wie weit sie «Zeichen des Pascha-Mysteriums» ist und sein kann, hängt letztlich von allen Anwesenden ab, genauer davon, wie weit die «Teilnehmer» an der Feier sich als «Akteure des Dramas», als «Mit-Spieler», als «Festgäste» und zugleich auch «Veranstalter des Festes» begreifen und engagieren.» Werner Hahne: De arte celebrandi oder Von der Kunst, Gottesdienst zu feiern, Freiburg ²1991, 322.

⁵ Vgl. die équipes liturgiques in einigen französischen Diözesen.

⁶ Auch der Bibliolog ist eine einfache und wirkungsvolle Art der Mitgestaltung.

KRITERIEN FÜR EINE WELTWIRKSAME LITURGIE (II)

Liturgie hat das Potenzial, die Feiernden als Einzelne zu prägen wie auch die feiernde Gemeinschaft und so die Kirche, die dadurch Impulse für die Gesellschaft setzt.¹

In konkret gefeierten Gottesdiensten ist dieses Potenzial jedoch in sehr unterschiedlichem Masse wahrnehmbar.

In der Auseinandersetzung mit (nach-)konziliarer Liturgietheologie sowie durch eine interkulturell vergleichende Feldstudie in einem Slum von Nairobi, wo Gottesdienste und soziales bzw. politisches Engagement auf herausragende Weise miteinander verbunden wurden, zeigen sich mir sieben Kriterien: 1. Der Gottesdienst hat einen Bezug zum konkreten Leben. 2. Die Liturgie steht in Beziehung zu einer lebendigen diakonischen Praxis. 3. Der Gottesdienst hat Modellcharakter für das Handeln der Gläubigen. 4. Die Feiernden sind aktiv und mitgestaltend beteiligt. 5. Der Gottesdienst ist als gemeinschaftliche Feier gestaltet. 6. Die liturgischen Zeichenhandlungen sind sinnhaft entfaltet. 7. Die einzelnen Menschen wie die feiernde Gemeinde sind als «Orte» der Gegenwart Christi liturgisch wahrnehmbar.

Auf das dritte, vierte, fünfte und siebte Kriterium gehe ich im Folgenden genauer ein.

Gottesdienst als Modell für die christliche Praxis

Der Gottesdienst prägt die Feiernden zu Handelnden gemäss dem Reich Gottes, wenn er in sich selbst eine entsprechende Praxis aufweist und somit Modellcharakter hat. Wenn die Gestaltung des Gottesdienstes dem Heilswillen zuwiderläuft, dann wird die Erfahrung des Heils gestört und seine prägende Wirkung beschnitten. Mit R. Schaeffler gesprochen: Die Bildgestalt des Kulthandelns muss transparent sein für den göttlichen Ursprung, damit dieser in Kultgemeinde und Welt ankommen kann – bzw. im Sinne der Liturgie als Proberaum (Saliers/Searle): Das Einüben in die Rollen als Bürgerin und Bürger des Reiches Gottes gelingt dann, wenn tatsächlich das Stück vom Reich Gottes gespielt wird, und nicht, wenn nur in Worten davon gesprochen wird. Der Gottesdienst muss also die Liebe Gottes zu den Menschen widerspiegeln.

Der Modellcharakter des Gottesdienstes wird jedoch auf verschiedene Weise gestört: wenn wieder verheiratete Geschiedene vom Kommunionempfang ausgeschlossen sind. Wenn die Zuweisung von Frauen in untergeordnete Rollen, wie sie in vielen Gesellschaften praktiziert wird, im Gottesdienst nicht

– Reich-Gottes-Praxis vorwegnehmend – aufgehoben, sondern sogar noch manifestiert wird. Wenn Gottesdienste ganz auf die einheimische bürgerliche Mitte ausgerichtet sind und Menschen in prekären Lebensverhältnissen oder Menschen anderer Nationalitäten sich nicht willkommen fühlen und darum nichts von der Überwindung sozialer Schranken im Reich Gottes sichtbar wird.

Wo sich allerdings Reiche und Arme, Einheimische und Migranten, Junge und Alte, Menschen mit und ohne Behinderung im Gottesdienst zusammenfinden, da wird etwas vom Reich Gottes erlebbar.

Aktive Teilnahme

Wenn die Feiernden vom Gottesdienst geprägt werden sollen, dann müssen sie Mitspielende sein in diesem «Stück». ² Sie dürfen nicht distanzierte Zuschauer bleiben, während das «Stück» im Altarraum als der «Bühne» aufgeführt wird.

Auch die Liturgiekonstitution bezeichnet die «volle und tätige Teilnahme» als «erste und notwendige Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen» ³. Deshalb wurde nach dem Konzil viel zur Förderung der aktiven Teilnahme getan. Der vor mehr als 50 Jahren eingeschlagene Weg muss heute jedoch weiterentwickelt werden: Der Mitvollzug vorgegebener Texte und Handlungen genügt nicht mehr, sondern es geht auch um Mitgestaltung. Die einzelnen Feiernden sind handelnde Subjekte und nicht nur Rezipienten des Gottesdienstes. ⁴ Wie das konkret aussehen kann, zeigen wenige Beispiele aus einer Fülle von Möglichkeiten:

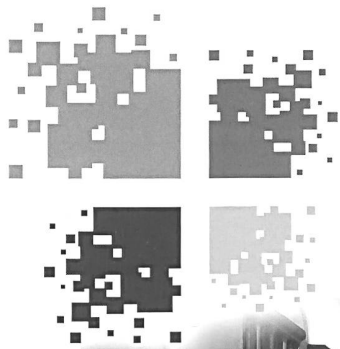
– Wechselnde Gruppen bereiten Gemeindegottesdienste vor. ⁵

– Die Mitfeiernden werden in der Predigt eingeladen, ihre Gedanken vor der Gemeinde zu äussern oder im Zweiergespräch auszutauschen. ⁶ Sie bringen sich in freiem Dank oder freien (Für-)Bitten ein.

– Kinder tragen im Familiengottesdienst nicht von Erwachsenen formulierte Fürbitten vor, sondern sie fassen in der Vorbereitung ihre eigenen Anliegen in eigene Worte.

– Am Hohen Donnerstag können sich die Mitfeiernden spontan an der Fusswaschung beteiligen – indem sie anderen die Füsse waschen oder sich selbst die Füsse waschen lassen.

– Die Menschen werden eingeladen, sich im Stillen persönlich zu verorten (Welche Freuden oder Sorgen bringen Sie heute mit in den Gottesdienst? Welche Erfahrungen haben Sie mit...?). So wächst die persönliche Beteiligung auch ohne sich zu exponieren.



Nacht der Lichter im Grossmünster Zürich | © Vera Rüttimann

Vorglügen für das Europäische Jugendtreffen in Basel

Am Samstag fand im Grossmünster in Zürich die «Nacht der Lichter» statt. Mehrere hundert Menschen stimmten sich mit diesem Abend ein auf das Europäische Jugendtreffen von Taizé, das zum Jahresende in Basel stattfinden wird. Ein Abend voller Stille, Gesänge und Erinnerungen.

Vera Rüttimann

Es ist kalt in Zürich. Mit hochgezogenem Mantelkragen eilen die Leute um 19 Uhr zum Abendgebet ins Grossmünster. Sie huschen vorbei am «Stille»-Schild, das die Thurgauerin Alena Schmidt am Eingang hochhält. Im Innern der Kirche spenden orangene Tücher im Altarraum ein warmes Licht. Dort und im Mittelgang sitzen Kinder, Jugendliche und ein Taizé-Chor, der aus vielen Freiwilligen besteht. Er eröffnet die Andacht mit dem Taizé-typischen «Halleluja».

Dann zehn Minuten Stille. Niemand hustelt oder wartet, bis es endlich endet. Im Zürcher Grossmünster ist es jetzt ganz ruhig. Selbst im Block, wo die Firm- und Konfirmationsgruppen sitzen, schweigt das iPhone. Dann erklingt eine neue Melodie, die sich mantra-artig wiederholt.

Die orthodoxen Taizé-Gesänge prägen sich durch ihre meditative Wirkung stark ein. So ergeht es auch Werner Spielmann. Der Lehrer aus Schwyz setzt sich in der Versöhnungskirche in Taizé während der drei täglichen Gebetszeiten jeweils immer zum Chor, um dort mitzusingen. Und so ist es auch hier im Grossmünster.

Mit geschlossenen Augen singt er, der seit über zwanzig Jahren jeden Sommer mit seinem Bus nach Taizé reist, die Zeilen mit oder gibt Musikern Zeichen für ihre Einsätze. Das Singen nimmt auch hier im Grossmünster kein Ende. Der Mittsechziger blickt auf die Jugendlichen, die zusammengerollt neben der grossen Kreuzikone liegen.

Auftakt in die Adventszeit

Einer, der diese Atmosphäre ebenfalls genießt, ist Lars Simpson, Pfarrer der christ-katholischen Kirche der Stadt Zürich. Er sagt: «Das Herzstück heute Abend ist für mich nicht das Singen, sondern die Stille. Wenn man miteinander versucht, lange innezuhalten, kann das eine unglaubliche Kraft geben.» Die Nacht der Lichter ist für ihn wie für viele andere hier der Auftakt in die Adventszeit. Eine Gelegenheit, sich aus dem Alltag auszuklinken.

EDITORIAL

Das grosse Rätselraten

Der Churer Bischof Vitus Huonder ist dieser Tage beim Papst in Privataudienz gewesen, zum zweiten Mal innert Jahresfrist. Das ist ungewöhnlich. Geheimnisvoll wird die Sache, weil keine Informationen über das Gespräch an die Öffentlichkeit dringen – weder aus dem Vatikan noch aus dem Bistum.

Kein Wunder, beginnen da die Leute zu spekulieren. Etwa über Facebook – als Kommentar zum Beitrag auf kath.ch. Ob Huonder wohl Kardinal werde, fragt ein User in die Runde. Das sei möglich, findet Lukas Brühwiler, der sich als Präsident der kleinen Katholischen Volkspartei (KVP) gern zu katholischen Themen meldet. Seine Einschätzung begründet er damit: Den Papst und den Churer Bischof «verbindet ein gutes Einvernehmen».

Vielleicht sei es nur ein gewöhnlicher Ad-Limina-Besuch, hält dem Günter Fassbender, reformierter Pfarrer von Zweisimmen, entgegen. Da wären wohl die anderen Bischöfe der Schweiz ebenfalls dabei, antwortet eine Frau.

Treffend kommentiert der deutsche Journalist Patrick Schwarz – zuständiger Redaktor der Beilage «Christ und Welt» der Wochenzeitung «Die Zeit» – gegenüber kath.ch die Situation: «Zweimal im Jahr zur Privataudienz zu kommen, das bedeutet für einen Bischof entweder ein grosses Glück – oder ein grosses Problem.»

Vermutlich weniger ein Problem, würde ich sagen. Jedenfalls ist von einem aktuellen Faux-Pas des Churer Bischofs nichts bekannt. Also kommt eher Glück in Frage. Ein Glück wäre etwa eine Beförderung zum Kardinal – sowohl für den Bischof und seine Anhänger als auch für seine Kritiker. Denn Vitus Huonder würde damit Chur wohl rascher verlassen als vorgesehen.

Regula Pfeifer

Vitus Huonder. – Der Churer Bischof ist am 23. November von **Papst Franziskus** in Privataudienz empfangen worden. Das teilte der Vatikan am Donnerstag mit. Über den Anlass und mögliche Inhalte der Unterredung gab es keine Informationen. Im Mai hatte der Papst das altersbedingte Rücktrittsangebot Huonders abgelehnt und seine Amtszeit bis Ostern 2019 verlängert.

Lisa Palm. – Die Zürcher Spitalseelsorgerin hat eine wichtige Rolle in der Fachgesellschaft zur Betreuung von Menschen am Lebensende. Sie ist neu Co-Leiterin der Fachgruppe Seelsorge in der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung. Palm ist auch Palliative-Care-Beauftragte der Spitalseelsorge der Katholischen Kirche im Kanton Zürich.

Fulvio Gamba. – Der katholische Pfarrer von Egg ZH verzichtet auf eine Wiederwahl im Jahr 2018. Er tritt somit nach 15 Jahren per Ende Juni 2018 zurück. Der Priester war in die Schlagzeilen geraten, weil ein Kirchgemeindeglied eine Aufsichtsbeschwerde wegen Mobbing eingereicht hatte. Die Rekurskommission der katholischen Kirche im Kanton Zürich hatte die Vorwürfe zurückgewiesen.

Diego Coletti. – Im Fall eines mutmasslichen Missbrauchs in einem vatikanischen Seminar für angehende Priester ist der frühere Bischof von Como, Diego Coletti, ins Visier geraten. Er soll nicht nur über die Vorwürfe informiert gewesen sein, sondern zudem nichts gegen den mutmasslichen Schuldigen unternommen haben. Das berichtete das TV-Magazin «Le Iene» (Die Hyänen) am 19. November. Das Bistum Como ist für die Ausbilder des «Preseminario San Pio X» verantwortlich.

Pedro Lenz. – An der zweiten ökumenischen Disputation zum Reformationjubiläum in Zürich äusserte sich der Schriftsteller zum Thema «Heilige, Sünder, Scheinheilige» folgendermassen: «Als Kind fand ich den heiligen Martin gut, der seinen schönen Mantel elegant mit dem Schwert teilte und die Hälfte einem Bettler gab. Später fragte ich: Heiliger Martin, du hättest doch den ganzen Mantel geben können?»

Nach dem Abendgebet treffen sich alle auf dem Zwingliplatz zu Getränken, Snacks und zum Gedankenaustausch. Vor dem Eingang werden in Plastikbechern wässriger Tee und süsser Honigkuchen verteilt. Wer einmal in Taizé war, fühlt sich da sofort ins Leben auf dem burgundischen Hügel versetzt. Die Nacht ist kalt, und so stehen die Leute eng aneinandergereiht um die Feuerschale auf dem Zwingliplatz.

Die Krypta-Gruppe

Unter ihnen sind auch solche, die der Krypta-Gruppe angehören. Sie versammelt sich seit Mitte der 80er-Jahre regelmässig im Grossmünster zum Taizé-Gebet und stellt jedes Jahr die Nacht der Lichter im Grossmünster auf die Beine. Leute wie Fabian Läubli sind es, die seit Jahren dafür sorgen, dass die grosse Kreuzikone im Altarraum liegt, Kerzen verteilt und die typischen Taizé-Meditationsbänke aufgestellt werden. «Das Prinzip der Freiwilligentruppe, das in Taizé so gut funktioniert, das wird auch hier in Zürich praktiziert», sagt Fabian Läubli.

Taizé als spirituelle Heimat

Vor dem Abendgebet hat er mit vielen anderen an einem Workshop in der Helferei teilgenommen, wo Taizé-Neulingen erklärt wurde, was es mit dieser ökumenischen Kommunität auf sich hat und was Teilnehmer am Europäischen Taizé-Treffen in Basel erwartet. Sie erfuhren dort auch, unter welchen Umständen Frère Roger Taizé 1949 gegründet hat; warum die Versöhnungskirche in den 70er-Jahren gebaut werden musste; sie hörten erstmals vom «Konzil der Jugend» und erfuhren, wie Anfang der 80er-Jahre das erste Europäische Jugendtreffen entstand. Unter denen, die derzeit für das Europäische Jugendtreffen von Taizé in Basel

Werbung machen und sich am offenen Feuer die Hände wärmen, ist die Sozialarbeiterin Laura Keller, die zurzeit im Aki Zürich arbeitet. Dort gestaltet sie regelmässig ein Taizé-Gebet. Keller, die in den vergangenen acht Jahren fast an jedem Europäischen Taizé-Treffen teilnahm, freut sich riesig auf das Grossereignis in Basel. «So nah bei uns, das wird genial», ist sie sich sicher.

2008 besuchte sie erstmals die ökumenische Gemeinschaft im Burgund. Dieser Aufenthalt veränderte ihr Leben. «Als ich dort ankam, merkte ich: Das ist es! Es hat mich voll gepackt. Ich fand dort meine spirituelle Heimat. Die Lieder, der Ort, das alles hat so viel Seele», erzählt sie. Zwei Jahre später liess sie sich taufen.

Wie ein internationales Sportmeeting

An der Feuerschale steht auch Simon Brechbühler, Leiter der Animationsstelle kirchliche Jugendarbeit (AKJ) der Stadt Zürich und Mitorganisator der Nacht der Lichter. Er war noch nie in Taizé, obwohl er die Lieder der Kommunität oft für seine Jugendarbeit benützt. Was ihn an Taizé fasziniert, beschreibt er so: «Hier können alle alle Sprachen reden. Für mich ist Taizé ein bisschen wie ein grosses internationales Sportmeeting, wo Leute aus der ganzen Welt zusammenkommen. Nur, dass man sich hier nicht versammelt, um sich mit Leistungen zu messen, sondern um zusammen ohne gesellschaftliche Zwänge das Leben zu feiern.»

Brechbühler hat draussen am Feuer noch jene Worte im Ohr, die Lars Simpson im Grossmünster zu Beginn des Abendgebets aussprach und die für ihn diese Lichternacht auf den Punkt bringen: «Taizé ist nicht nur ein Dorf in Frankreich, es ist der Name einer weltweiten Community, von der wir heute Abend ein Teil sind.»

Huonders Menschenrechts-Autorin verteidigt Kinder gegen Gender und Homosexuelle

Das diesjährige Wort des Bischofs von Chur zum Menschenrechtstag wurde nicht von Vitus Huonder verfasst, sondern von der deutschen Autorin Birgit Kelle. Sie bringt Kinderrechte und die Gender-Ideologie in Zusammenhang und beklagt, dass der Staat den Eltern ihre Rechte nehme.

Alle totalitären politischen Ideen vergangener Jahrhunderte und alle diktatorischen Regimes weltweit hätten sich der

Kinder eines Volkes bemächtigt und versucht, Eltern und Kinder zu entzweien, schreibt Birgit Kelle. Das geschehe auch heute. So würden die Schulen den Kindern erklären, sie «hätten ein eigenes Recht auf Sexualität, auch gegen den Willen ihrer Eltern».

Kritik übt die Autorin auch am «perfiden Service» der Leihmutterchaft. Dieser werde «gerne vor allem durch homosexuelle Paare genutzt», die «naturgemäss kein Kind zeugen können». (gs)



Stefan Frey in Madagaskar | © Mad'Eole

Stefan Frey sagt, was andere nicht zu sagen getrauen

Stefan Frey kann nicht anders. Als Sprecher der Schweizerischen Flüchtlingshilfe wird er zwar Ende November pensioniert. Doch sein Engagement für eine bessere Welt geht ungebremst weiter. Ein Portrait von einem, der sich einmischt.

Sylvia Stam

Stefan Frey sitzt hinter einem Notebook im Bahnhofbuffet seiner Heimatstadt Olten und telefoniert mit einem «Journi», wie er hinterher sagen wird. «Dieser Absatz ist mir wichtig. Ich will sagen, dass die Schweiz das Problem nicht alleine lösen kann», sagt er. Die Rede ist vom so genannten «Flüchtlingsproblem», Frey wurde um eine Stellungnahme gebeten. Knapp zwei Wochen vor seiner Pensionierung ist nichts von einer gemächlicheren Gangart zu merken. Dennoch blickt Frey «gelassen» auf die Zeit nach dem 30. November. Die Arbeit als Mediensprecher der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, für die er in den letzten fünf Jahren tätig war, wird er nicht vermissen. Er kommt gar nicht dazu: «Ab dem 1. Dezember habe ich mehr zu tun als vorher», verrät der 65-Jährige. «Und mein Engagement für Benachteiligte geht weiter, einfach an einem anderen Ort.»

Projekte in Madagaskar

Die von ihm vor Jahren in Madagaskar initiierten Projekte – Dörfer werden mit Strom aus Wind und Sonne versorgt – sollen Schub erhalten. Noch mindestens ein Jahr will er hier «Vollgas geben». Sich für eine bessere Welt einzusetzen, war Frey schon früher ein Anliegen: Nach einer KV-Lehre war er als Journalist für die «Sothurner AZ» tätig. Journalistische Projekte führten ihn nach Madagaskar,

später wurde er beim WWF Programmleiter für dieses Land, ehe er zur Flüchtlingshilfe kam.

«Bei jedem Menschen stellen sich irgendwann Weichen», erklärt Frey, der in der 68er-Bewegung politisiert wurde. «Wir waren überzeugt, dass wir es schaffen, die Welt zu verbessern», erinnert er sich. Obschon er sich nicht als religiösen Menschen bezeichnet, nennt er ohne Zögern die zehn Gebote als Leitlinie seines Denkens. «Nächstenliebe ist für mich eine ganz zentrale Grösse.»

Frey spricht energisch, unterstreicht seine Aussagen mit kurzen Handbewegungen. Hinter seinen Worten wird eine Leidenschaft spürbar, etwa wenn er sagt: «Was mein Denken, den Ärger und das «Ausrufen» angeht, ändert sich auch nach meiner Pensionierung nichts.»

Flüchtlingsdiskussion ärgert ihn

Ärger bereiten ihm etwa die Diskussionen um Flüchtlinge: «Wenn Leute wie «der Herrliberger» sagen, dass Flüchtlinge nur von unserem Wohlstand profitieren wollen, so ist das in höchstem Masse zynisch gegenüber Menschen, die an Leib und Leben gefährdet sind!» Dahinter stehe die überhebliche Haltung, unser Wohlstand sei unser eigener Verdienst. Er fährt leise fort: «Ich würde verzweifeln, wenn nicht im Stillen vieles geschähe.» Er denkt dabei an private oder kirchliche Initiativen in der Arbeit mit Flüchtlingen oder Migranten. Frey gerät ins Reden, wenn es um Wertehaltungen, um Politik oder um seine Projekte in Madagaskar geht. Fragen zu seiner Person beantwortet er knapp. Von seiner Familie – er hat zwei Söhne aus erster Ehe und ist über die Kinder seiner madagassischen Frau «angeheirateter Grossvater» von zwei Enkelkindern – erfährt man nur auf Nachfrage.

KURZ & KNAPP

Flüchtlinge schützen. – Mit einer Petition an den Bundesrat fordert die Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter und der Todesstrafe (ACAT-Schweiz) die Anerkennung von Gutachten nach dem Istanbul-Protokoll. Damit würde der Schutz von Flüchtlingen vor Auslieferung besser gewährleistet.

Umfrage verlängert. – Der Vatikan hat die Frist seiner Umfrage an Jugendlichen zur Vorbereitung auf das internationale Bischofstreffen im Oktober 2018 in Rom verlängert. Junge Leute zwischen 16 und 29 Jahren können nun noch bis 31. Dezember 2017 daran teilnehmen, meldete Radio Vatikan. Die nächste Bischofssynode steht unter dem Thema: «Die Jugend, der Glaube und die Lebensentscheidungen».

Sternsinger unterwegs. – Sternsinger besuchen die Schweizer Bischöfe und den Papst. Eine Gruppe aus Leibstadt AG trifft zum Jahreswechsel Papst Franziskus, eine aus Gettnau LU singt am 5. Dezember auf Einladung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) an deren Vollversammlung in Engelberg. Die Kinder sammeln Geld für ein Bildungsprojekt in Indien, das sich gegen Kinderarbeit engagiert. Dies teilte das Hilfswerk Missio mit.

Transparenz erhöhen. – In Deutschland soll der Umgang mit den Kirchenfinanzen geändert werden. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) fordert eine Beteiligung von Laien, mehr Transparenz und Vorschläge für eine langfristige Absicherung der Finanzierung. Das hat das ZdK an seiner Vollversammlung am 25. November in Bonn beschlossen.

Transparenz fehlte. – Das Churer Stadtparlament hat am 16. November einen Beitrag von 600 000 Franken an das geplante bischöfliche Domschatzmuseum abgelehnt. Einer der Gründe für das Nein war die «fehlende finanzielle Transparenz», sagte Carla Maissen, Präsidentin des Gemeinderates, auf Anfrage. Der Gemeinderat könne an seiner Budgetsitzung vom 14. Dezember auf seinen Entscheid zurückkommen, so Maissen. In dem neuen Domschatzmuseum sollte ein Teil des Bischöflichen Schlosses für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

DIE ZAHL

59 000. – Mehr als 59 000 Personen (Stand 27. November) haben die Initiative «Pro Pope Francis» unterschrieben. Darunter auch Schweizer Theologinnen und Theologen, wovon nicht wenige Professorinnen und Professoren und einige geistliche Würdenträger. Die reformorientierte Allianz «Es reicht!» hat nun auch zur Unterstützung der Initiative aufgerufen. Diese will den Papst gegen innerkirchliche Kritiker des päpstlichen Schreibens «Amoris Laetitia» verteidigen.

2000. – Am freikirchlich-christlichen Grossanlass «One» im Messezentrum Forum Fribourg zum Thema «Quintessenz – auf der Suche nach dem Wichtigen» haben am 18. November über 2000 Personen teilgenommen.

DAS ZITAT

«Wie kann man gleichzeitig allen und seiner Frau gehören?»

«Ein verheirateter Priester kennt aus eigener Erfahrung die Freuden und Leiden des Familienlebens. Konfrontiert mit den täglichen Herausforderungen eines Ehelebens, ist er vielleicht ein wenig geschützter vor einem gewissen Formalismus. Eine grosse Frage bleibt: Wie kann man gleichzeitig allen und seiner Frau gehören?»

Das sagt **Naseem Asmaroo** im Gespräch mit cath.ch. Er wurde vor kurzem zum Priester der chaldäisch-katholischen Kirche in der Schweiz geweiht. Er ist mit der katholischen Armeeseelsorgerin Lusja Shammas verheiratet. Die chaldäisch-katholische Kirche erlaubt dem Priester die Heirat.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Pfungstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Verteidiger des An'Nur-Imams zog Vergleich zu Bischof Vitus Huonder

Acht Monate bedingt und zehn Jahre Landesverweis. So lautet das Urteil für den Imam der An'Nur-Moschee in Winterthur, der letztes Jahr zur Tötung fehlbarer Muslime aufgerufen hatte. Die Verteidigung hatte die entsprechenden Koranzitate mit jenen Passagen aus dem Alten Testament verglichen, welche die Todesstrafe für Homosexuelle fordern, wie der «Tages-Anzeiger» meldet (24. November). Der Churer Bischof Vitus Huonder hatte diese Stellen 2015 in einem Vortrag in Fulda zitiert.

Der 25-jährige Asylbewerber aus Äthiopien hat laut Anklageschrift in einer Freitagspredigt im Oktober 2016 die Betenden dazu aufgerufen, Muslime, die nicht in einer Gemeinschaft beteten, zu meiden, zu verleumden und in ihren Häusern zu verbrennen, meldet Schweizer Fernsehen SRF (23. November).

Er wurde am 23. November zu acht Monaten bedingt verurteilt und wird für zehn Jahre des Landes verwiesen, wie verschiedene Medien berichten. Das Gericht folgte damit weitgehend der Staatsanwältin Susanne Steinhauser. Diese sprach gegenüber SRF von einem «wegweisenden Urteil», zumal es wenige Urteile gemäss Artikel 259 gebe. Der Artikel verbietet die öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit.

Unkommentierte Koranzitate

Der Verteidiger hatte auf Freispruch plädiert. Gemäss «Tages-Anzeiger» (23. November) argumentierte er, die Passagen

seien Zitate aus der Prophetentradition, die der Angeklagte unkommentiert habe stehen lassen. Seine Absicht sei es gewesen, damit auf die Wichtigkeit des Gebets im Islam hinzuweisen, es sei ihm nicht um die in den Zitaten enthaltene Aufforderung zum Töten gegangen. In seiner Argumentation bemühte die Verteidigung laut Zeitung den Vergleich mit Passagen aus dem Alten Testament, die der Churer Bischof Vitus Huonder 2015 in einem Vortrag in Fulda öffentlich zitiert hatte. Darin ging es um die Todesstrafe für Homosexuelle.

Die Staatsanwältin hielt dem entgegen: «Bei Huonder gab es keinen Aufruf zu Gewalt, da die Zitate anschliessend diskutiert und Folgerungen daraus gezogen wurden. Der Imam hingegen machte sich die Gewaltaufrufe zu eigen, er stellte sie nicht zur Diskussion», zitiert der «Landbote» (23. November) die Anwältin.

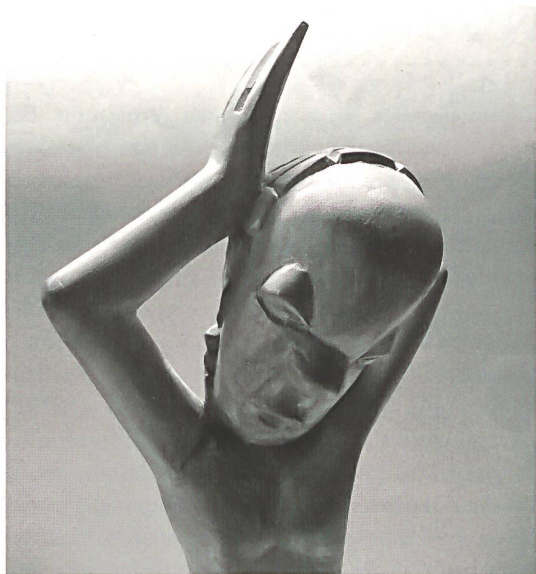
Klage gegen Huonder abgewiesen

Tatsächlich wurde auch Bischof Vitus Huonder vor zwei Jahren vorgeworfen, gegen Artikel 259 verstossen zu haben. Er hatte 2015 an einem Vortrag in Fulda aus dem Buch Levitikus unter anderem zitiert: «Schläft einer mit einem Mann, wie man mit einer Frau schläft, dann haben sie eine Gräueltat begangen; beide werden mit dem Tod bestraft; ihr Blut soll auf sie kommen.» (20,13). Eine Klage des Schwulenverbands «Pink Cross» wurde abgewiesen. In Huonders Äusserungen sei «weder eine explizite noch eine implizite Aufforderung zur Tötung von Homosexuellen» zu erkennen. (sys)

AUGENBLICK

Als Altarbild entlarvt
«Da ist ziemlich sicher ein Heiliger weggeschnitten worden», sagt **Andreas Rufenacht**, Kurator der Ausstellung zur Reformation im Zürcher Kunsthaus. Er zeigt auf einen Gewandzipfel am rechten Bildrand der Darstellung von **Maria mit dem Jesuskind und Johannes dem Täufer**, die **Hans Leu** dem jüngeren zugeschrieben wird. Der Gewandzipfel entlarve das Werk als ehemaliges Altarbild. | © Regula Pfeifer





Verwirklichung der Gemeinschaftsdimension

Ein gemeinschaftlicher Charakter der Feier ist wesentlich dafür, dass Christen ihre Beziehungen aus dem Gottesdienst heraus gestalten. Wenn die Beziehungen untereinander in den Blick kommen, kann der in der Liturgie verkündete und gefeierte Heilswille Gottes auch auf diese bezogen werden und sie prägen.

Die gemeinschaftliche Feier ist ein zentraler Aspekt konziliarer Liturgietheologie.⁷ Dabei geht es um mehr als um das gleichzeitige Anwesensein vieler Einzelner. Wenn laut Art. 26 die Feiernden den mystischen Leib der Kirche sichtbar machen, dann wird vorausgesetzt, dass es sich um eine Gemeinschaft in Beziehung handelt – so wie die Glieder eines Leibes in Beziehung zueinander stehen.

Deshalb ist zu fragen, wie die Beziehungen im Gottesdienst aktualisiert werden können. Eine Möglichkeit ist der o. g. Weg der aktiven Mitgestaltung, wodurch Menschen füreinander sichtbar werden. Bei besonderen Gelegenheiten, insbesondere wenn Menschen zusammenkommen, die nicht regelmässig miteinander feiern (ökumenischer Gottesdienst, internationaler Gottesdienst), kann im Eröffnungsteil zu einer gegenseitigen Begrüssung eingeladen werden. Das Zusammensein kann nach dem Gottesdienst fortgesetzt werden (Pfarreikaffee). Eine wesentliche Rolle für das Gemeinschaftserleben spielt die Nutzung des Gottesdienstraums: Manchmal können die Feiernden zur Eucharistie um den Altar versammelt werden oder zur Taufe um das Taufbecken. Bei einer kleinen Schar empfiehlt es sich, einen passenden Raum oder einen Teil des Kirchenraums für die Feier auszuwählen. Auch eine Sitzordnung, die Blickkontakt ermöglicht.

Es ist ein Charakteristikum der von Jesus Christus gestifteten Gemeinschaft, dass sie soziale

Grenzen überwindet. Diese Qualität von Gemeinschaft soll im Gottesdienst erfahrbar sein. Meist sind Gottesdienstgemeinden sozial sehr homogen; daher ist nach Wegen zu suchen, wie Menschen verschiedener sozialer Milieus, Menschen verschiedener Nationen oder Generationen, Menschen mit und ohne Behinderung im Gottesdienst zusammengebracht werden – und so etwas von der gottgewollten universalen Gemeinschaft erleben und diese auch ausserhalb des Gottesdienstes leben können.

Sakramentalität des Nächsten und der versammelten Gemeinde

Für einen achtsamen, lebensfördernden Umgang der Menschen miteinander ist es bedeutsam, dass die Christusgegenwart nicht nur in den eucharistischen Gestalten, im Altar, im Priester liturgisch hervorgehoben wird, sondern auch in der versammelten Gemeinde und im Nächsten. In der Liturgiekonstitution wird unter den Gegenwartsweisen Christi die versammelte Gemeinde ausdrücklich genannt;⁸ in der Allgemeinen Einführung ins Messbuch steht sie sogar an erster Stelle.⁹ Dennoch wird sie in der Liturgie bisher kaum zeichenhaft umgesetzt. Wenn die Gegenwart Christi im Nächsten (auch im fremden Nächsten) zum Ausdruck kommt, kann dies viel dazu beitragen, dass Menschen die Würde der anderen achten und solidarisch leben.

Im Bericht von der Messfeier einer kleinen christlichen Gemeinschaft am Bett einer sterbenskranken Jugendlichen in Korogocho/Nairobi wird deutlich, wie die Wahrnehmung der Christusgegenwart in einem Menschen auch die Wahrnehmung seiner Würde stärkt. Mit diesem Beispiel von dem Ort und den Menschen, denen ich viel Inspiration verdanke, möchte ich schliessen. Der langjährige Pfarrer Alex Zanotelli schreibt:

«Weihnachten des Lebens, Weihnachten des Todes, jenes von Florence Awino, einem Mädchen von sechzehn Jahren. Mit zwölf Jahren hatte sie begonnen, sich zu prostituieren auf den Bürgersteigen von Nairobi. Schon bald hatte sie dann Aids (...) Wenige Tage vor ihrem Tod war ich bei ihr gewesen für die letzte Eucharistie. «Es tut mir leid, dass dich deine Mutter so im Stich gelassen hat», sagte ich ihr, als ich bei ihr eintrat. Awino sah mich an und antwortete ernst: «Aber Gott ist doch meine Mama.» Ich betrachtete sie nochmals genau beim Lampenlicht. Sie schien mir ein Bild des Gekreuzigten zu sein, so entstellte war sie. Mir kam es spontan in den Sinn, sie zu fragen: «Wer ist denn aber das Antlitz Gottes?» Jenes gekreuzigte Gesicht, gequält von Aids, erstrahlte von einem so schönen Lächeln (ein Leuchten in der Nacht!): «Ich bin dieses Antlitz Gottes!» Das Angesicht jenes Kindes, geboren «draussen vor der Stadt», gekreuzigt vor den Mauern (...) oder ist es Ostern?»¹⁰

Barbara Feichtinger

WIRKSAME
LITURGIE

⁷Vgl. Liturgiekonstitution Art. 7, 21, 26 f. u. a.

⁸Liturgiekonstitution Art. 7.

⁹AEM 7.

¹⁰Alex Zanotelli: Brief an die Freunde: Chronist, Heft 2, 1994, 27–29, 27.

CHRISTENVERFOLGUNG IN ÄGYPTEN

Tief verwurzelt und staatlich verordnet sei die Christenverfolgung in Ägypten, äussert ein in Kairo lebender Zeuge.¹ Die SKZ veröffentlicht einen Auszug seiner Informationen.

Stellvertretend greife ich den Anschlag vom 26. Mai 2017 auf. Dabei wurden 29 Christen ermordet. Allein dieses Massaker zeigt die unerhört schwierigen Lebensumstände der Christen in Ägypten. Am frühen Morgen des 26. Mai 2017 bereiteten sich jugendliche und erwachsene Christen in den Dörfern des Bezirks Al-Minya auf einen Ausflug ins Kloster Sankt Samuel in Al-Minya Kalamon vor. Dort würden die Kinder hinter den Klostermauern angstfrei spielen und musizieren können. In Bussen reisten Familien aus drei Dörfern an. Kurz vor dem Kloster wurden sie von einer Gruppe verummter Islamisten gestoppt.

Mariam Adel ist eines der Opfer, das schwerverletzt mit mehreren Schusswunden überlebte. Auch ihr 18 Monate alter Sohn überlebte das Massaker mit Verletzungen an der rechten Hand. Mariam schilderte das Horrorerlebnis im staatlichen Fernsehen: «Auf dem Weg zum Kloster wurden wir von drei Autos überrascht. Unser Bus wurde gestoppt. Sechs maskierte Islamisten stiegen aus den Autos und eröffneten das Feuer, zerschossen die Fenster, bestiegen den Bus und forderten unsere Männer auf, das islamische Glaubensbekenntnis «El Shahada» zu sprechen. Diese weigerten sich. Daraufhin schlachteten sie unsere Männer regelrecht ab. Später kamen zwei von ihnen nochmals in den Bus, um nachzuschauen, ob alle Männer tot sind. Wieder schossen sie und töteten alle Männer und auch einige Kinder. Anschliessend verlangten sie von uns Frauen, das islamische Glaubensbekenntnis aufzusagen. Auch wir weigerten uns. Daraufhin schossen sie auf unsere Beine. Dann warfen sie einen Koran in den Bus und versuchten, den Bus in Brand zu stecken... Es gelang uns, die Polizei und das nahegelegene Kloster zu alarmieren. 16 Angestellte vom kloster eigenen Landwirtschaftsbetrieb kamen mit einem Auto und wollten uns helfen. Als dies die Islamisten bemerkten, kehrten sie zurück, stoppten das Auto der Angestellten, fragten, ob sie Christen seien, und verlangten von ihnen, «El Shahada» zu sprechen. Auch die Angestellten des Klosters weigerten sich. Alle wurden hingerichtet. Sie nahmen uns und den Toten Schmuck und Wertsachen ab. Zum Schluss beschossen sie nochmals heftig den Benzintank, wieder ohne Erfolg. Dann flohen sie.»²

Die Polizei überliess die Opfer ihrem Schicksal. Nach über zwei Stunden traf die Sanität am

Tatort ein. Die Islamisten waren verummmt. Bei drei Männern verrutschte während des Massakers die Maskierung, sodass einige Opfer die Gesichter der Täter sehen konnten. Bei einer späteren Gegenüberstellung wurden die Männer eindeutig als Einheimische aus Nachbardörfern identifiziert.

Ablenkungsmanöver

Das geschilderte Massaker zeigt, mit welcher Brutalität gegen Christen vorgegangen wird. Die Regierung machte für diesen Anschlag die Terrormiliz IS verantwortlich. Als Vergeltung wurde in der libyschen Hafenstadt Derna das Hauptquartier des Shura-Rats der Mujahedin bombardiert, was angeblich ein IS-Ausbildungslager gewesen sein soll. Dies war ein Ablenkungsmanöver. Damit sollte dem Ausland demonstriert werden, dass man hart gegen Terroristen vorgeht. In Wirklichkeit kommen diese Islamisten aber nicht aus dem Ausland, sondern aus den gleichen Dörfern wie die Opfer.

Die Toten wurden in umliegende Spitäler gebracht. Den Hinterbliebenen übergab man einen Totenschein mit der Todesursache «Schock». Weil das Töten von Christen im islamischen Recht kein Offizialdelikt darstellt und somit vom Staat nicht automatisch von Amtes wegen verfolgt wird, müssen die Hinterbliebenen bei der Polizei eine Anklage wegen Tötung einreichen. Dafür werden Beweise benötigt. Ein «Schock» genügt nicht als Beweis für ein Gewaltverbrechen, und die Täter gehen straffrei aus. Dies zeigt, mit welcher Systematik die Christen auch im politischen System unterdrückt werden.

Gebäude beschlagnahmt

Im Dorf Saft El Kharsa im Bezirk Bani Suef leben 50 christliche Familien. Mehrere ihrer Verwandten starben beim Anschlag. Am 15. Juni 2017 wollten die Angehörigen für die Opfer eine Beerdigungsfeier abhalten, um ungestört Abschied zu nehmen. Sie reichten bei der Polizei vergeblich ein Gesuch um eine Bewilligung zur Durchführung der Feier ein. Die Angehörigen hielten dennoch in einem Ökonomiegebäude bei befreundeten Familien des Nachbardorfs eine Abdankungsandacht ab. In der darauffolgenden Nacht räumte die Polizei das Gebäude und warf Kultgegenstände wie Kreuze, Kelche, Bilder, Messbücher und Kleider einfach auf die Strasse. In der Zwischenzeit hat die Polizei in dieser Gegend 13 weitere in Privatbesitz stehende Gebäude geschlossen, in denen sich die Christen jeweils zum Beten versammelt hatten.

Diese himmelschreiende Problematik muss öffentlich angesprochen werden.

Anonymer Verfasser (der Redaktion bekannt)

ÄGYPTEN

¹ «Ich reise seit 15 Jahren aus geschäftlichen Gründen in verschiedene Gegenden von Ägypten. Seit drei Jahren habe ich einen Wohnsitz in Kairo. In jener Zeit begann ich, mich intensiv und aus erster Hand mit den Hintergründen und Ursachen der Christenverfolgung in Ägypten zu befassen.»
So der Zeuge, der anonym bleiben will und den Kontakt zu Pfarreien und Medien u. a. über die SKZ-Redaktion sucht.

² Mariam A. beklagt grosse Verluste: «Ich habe meinen Mann, meine Mutter, meine Schwester, den Mann meiner Schwester, den Mann der anderen Schwester, die Brüder von ihm, meinen Onkel, den Mann meiner Tante, meinen Cousin, die Tochter meiner Cousine, die Tochter meiner Schwester und den Schwiegervater meiner Schwester verloren. Ich habe keine Verwandten mehr, nur mein Sohn und ich überleben.»

HISTORISCHER BESUCH IN SAUDI-ARABIEN

Béchara Pierre Kardinal Raï, der Maronitische Patriarch von Antiochien, hat als erster Kardinal offiziell als Gast der Regierung Saudi-Arabien besucht. Sogar der für das Land einst zuständige katholische Schweizer Bischof Paul Hinder durfte nur als Privatmann einreisen.

Das Oberhaupt der mit Rom verbundenen maronitischen Kirche war von König Salman und Kronprinz Mohammed bin Salman in das streng islamische Königreich eingeladen worden, das als Ursprungsort des Islams gilt. Saudi-Arabien hütet die heiligen Stätten des Islams – Mekka und Medina – und verbietet die Ausübung anderer Religionen auf seinem Territorium; selbst das Zeigen von Kreuzen oder der Besitz einer Bibel steht unter Strafe. Raï und seine geistlichen Begleiter durften ihre Burstkreuze öffentlich tragen, einen Gottesdienst feiern durften auch sie nicht. Allerdings waren die libanesische Presse und die einheimische nicht erwünscht. Raï hatte bereits 2013 eine Einladung nach Riad von dem damaligen König Abdullah (1924–2015) erhalten. Die Reise hätte jedoch «aus verschiedenen Gründen» immer verschoben werden müssen. Nur der damalige griechisch-orthodoxe Patriarch von Antiochien, Elias IV., durfte im Jahre 1975 offiziell Saudi-Arabien besuchen. Damals war gerade der libanesische Bürgerkrieg zwischen Christen und der palästinensischen PLO ausgebrochen, in dem Saudi-Arabien vermitteln wollte.

Beginn einer Öffnung Saudi-Arabiens?

Der Besuch könnte der Beginn einer gewissen Öffnung Saudi-Arabiens gegenüber anderen Religionen sein. Saudi-Arabien verbietet im Sinn der wahhabitischen Ideologie auf seinem Territorium den christlichen Gottesdienst und schon gar den Bau von Kirchen, obwohl zahlreiche christliche Arbeitsmigranten in dem Land leben, unter ihnen mindestens 1,5 Millionen Katholiken, die vor allem aus Indien und von den Philippinen stammen. Auch 300 000 Libanesen, ein Drittel davon Christen, leben in Saudi-Arabien. Riad unterhält auch keine diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl, allerdings war am 6. November 2007 der damalige König Abdullah von Papst Benedikt XVI. in Audienz empfangen worden, auch dies war bereits eine Sensation, weil er der erste saudische König war, der einen Papst besucht hatte. Unter König Abdullah war die Macht der einst allmächtigen Religionspolizei beschnitten worden, und er hatte Christen im kleinem inoffiziel-

lem Rahmen gewisse Möglichkeiten eröffnet, keine Rechte allerdings.

Libanesische Christen vom Iran und Saudi-Arabien umworben

Mit König Salman und dem Kronprinzen Mohammed hat der Patriarch nach Angaben der saudischen Nachrichtenagentur über religiöse Toleranz und den Kampf gegen Extremismus gesprochen. Religionsfreiheit oder der Dialog der Religionen dürften nicht Themen der Gespräche gewesen sein. Die Saudis sind besorgt über den Aufstieg Irans in der Region und wollen verhindern, dass die mit Iran verbündete Hisbollah-Miliz im Libanon immer mächtiger wird. Dazu suchen sie in der zahlenmässig starken christlichen Gemeinschaft des Libanons Verbündete. Die Christen des Libanons allerdings sind gespalten, ein Teil hält zu der schiitischen Hisbollah. Auch ein Teil der Sunniten möchte gute Beziehungen mit dem Iran.

Vieles ist in Bewegung

Die Einladung Raïs passt in den Kontext einer neuen Strategie der saudischen Regierung gegenüber dem Libanon. Riad will ein Gegengewicht zu den sich verbessernden Beziehungen zwischen dem Iran und dem Libanon schaffen. Der Libanon als Land versteht sich als Vermittler zwischen der arabischen Welt und dem Westen, aber auch zwischen den verfeindeten schiitischen und sunnitischen Muslimen. Deshalb wurde die einstige «Schweiz des Orients» schon immer von vielen saudische Geschäftsleuten und Touristen geschätzt. Auch die maronitischen Politiker Samir Geagea und Sami Gemayel waren vom saudisch-arabischen Kronprinzen bereits im September empfangen worden. Auch der sunnitische Ministerpräsident Saad Hariri, der einen saudischen Pass besitzt, hatte in letzter Zeit oft Saudi-Arabien besucht. Er hatte am 3. November einen Berater des iranischen Präsidenten Ruhani im Libanon empfangen und war deshalb einen Tag später nach Riad zitiert worden, wo er seinen Rücktritt als libanesischer Premier verkündigte, viele glauben auf saudischen Druck hin. Patriarch Raï hat auch Saad Hariri in Riad getroffen. Am 4. November waren in Saudi-Arabien, angeblich wegen Korruptionsbekämpfung, bis zu 500 hohe Beamte, Wirtschaftsbesitzer und sogar Mitglieder des Königshauses verhaftet worden, ebenfalls ein Unikum in der saudischen Geschichte. Für sie musste eigens das Luxushotel Ritz zu einem Fünf-Sterne-Gefängnis umfunktioniert werden.

Bodo Bost

SAUDI-
ARABIEN

Bodo Bost ist Lientheologe und Islamwissenschaftler; er ist im Priesterseminar des Erzbistums Luxemburg tätig.

STERN SINGEN

Gemeinsam gegen Kinderarbeit

Die Aktion Sternsingen 2018 thematisiert ausbeuterische Kinderarbeit in Indien. Das Beispielprojekt zeigt, dass es einen Ausweg aus dem Kreislauf der Kinderarbeit gibt. Und die Sternsingerinnen und Sternsinger machen sich dafür stark.

«Meine Familie ist arm», erzählt die zehnjährige Sangam, «deswegen muss ich arbeiten und kann nicht zur Schule gehen.» Rund zehn Stunden pro Tag knüpft sie Teppiche. Etwa 200000 Kinder in Indien knüpfen Teppiche. Das ist eine gefährliche Arbeit, denn ohne Schutzmaske atmen sie

Wollfasern ein. Zur Schule ist Sangam noch nie gegangen. Sie gehört zu den geschätzt 60 Millionen Kindern in Indien, die arbeiten müssen. Das Kastensystem und die Mentalität, dass Männer über den Frauen stehen, Buben über den Mädchen, trennt die Menschen. Die Mädchen sind deshalb von Kinderarbeit besonders betroffen. Das Beispielprojekt der Aktion Sternsingen zeigt, wie Kinder der Armut und der ausbeuterischen Kinderarbeit entkommen können. Dilip Sevarthi (46) – Kind einer grossen Familie – hat die Vikas-Stiftung gegründet. Mit ihr macht er sich für Kinderrechte stark. «Vikas» ist Hindi und kann

mit «Entwicklung» übersetzt werden. Die Vikas-Stiftung ermöglicht den Kindern eine Schulbildung in bereits 100 Dörfern!

Drei Schritte gegen Kinderarbeit

Die Vikas-Stiftung bietet in kleinen Dorfschulen ein einfaches Schulprogramm an. Das gibt ihnen die Chance, der Armut zu entkommen. Zuerst ermöglicht sie in kleinen, von der Stiftung gegründeten Dorfschulen, dass die Kinder lesen, schreiben und rechnen lernen. So können sie später an staatliche Schulen wechseln. Dann organisieren sich die Kinder in Kinderparlamenten. Dort sprechen sie über ihre Rechte, zu denen auch das Recht auf Bildung und das Recht auf Gleichberechtigung gehören. Damit das Pro-

jekt der Schulbildung nachhaltig ist, organisieren sich die Familienfrauen in Selbsthilfegruppen. Sie sparen gemeinsam Geld und entscheiden zusammen, welche der Frauen einen Kredit bekommt, um zum Beispiel eine Ziege oder eine Kuh zu kaufen. Der Kredit kann dank des Verkaufs von Milch oder Butter zurückbezahlt werden. Die zusätzliche Einnahmequelle ermöglicht es, die Kinder zur Schule zu schicken. Mit dem gleichen Ziel unterhält die Vikas-Stiftung auch eine Bank, die zinslose Darlehen gibt.

Kontakt Aktion Sternsingen
kathrin.staniul@missio.ch
026 42 555 70 (4)
www.sternsingen.ch
www.facebook.ch/Missio.Sternsingen

Die neue SKZ

Vieles wird neu bei der Schweizerischen Kirchenzeitung ab Januar 2018. Die SKZ erscheint mit neuem Konzept in einem neuen Kleid – als multimediale Dialogplattform und praxisorientierter.

Neue Koordinaten (ab 21. 12. 2017)

Schweizerische Kirchenzeitung SKZ
Redaktion, Abonnemente oder Inserate
Arsenalstrasse 24, Postfach 1064
6011 Kriens

www.kirchenzeitung.ch (ab 21. 12. 2017)

Redaktion 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch

Abonnemente 041 318 34 34
abo@kirchenzeitung.ch

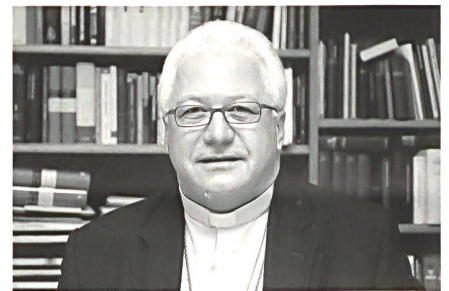
Bestehende Abonnemente laufen normal weiter.

Inserate 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Media-Dokumentation (Erscheinungsdaten, Ein-sendeschlüsse, Preise) siehe unter www.kirchenzeitung.ch/inserate (ab 21. 12. 2017)



«Die SKZ bleibt eine wichtige theologische Fachzeitschrift für unsere Diözesen, künftig wird sie zusätzlich mehr praxisorientierte Beiträge publizieren. Diese Kombination spricht eine erweiterte Leserschaft wie Religionspädagoginnen und -pädagogen oder auch Mandatsträger/-innen von staatskirchenrechtlichen Körperschaften an. Entscheidend für den Erfolg und die Glaubwürdigkeit der SKZ ist, dass ein breites Meinungsspektrum Platz hat und verschiedene Positionen miteinander



ins Gespräch kommen. Für mich als Diözesanbischof ist der «Amtliche Teil», die Dokumentation wichtiger Verlautbarungen und Ereignisse, ein wesentliches Informations-Element der SKZ. Die multimediale Form mit Print und Website, teils mit vertiefenden Informationen zu Beiträgen, ist für mich in heutiger Zeit selbstverständlich. Ich wünsche der Redaktion alles Gute, Freude und Gottes Segen für ihre spannende wie fordernde Aufgabe.»

+ Markus Büchel, Bischof von St. Gallen

SKZ-Ausgaben mit Seltenheitswert



Wegen Umzug der SKZ-Redaktion nach Kriens räumen wir unser Archiv. **Ungebundene und vollständige Ausgaben der SKZ-Jahrgänge 1943 bis 2001** warten auf Ihr Interesse.

Gegen Abholung in markierten Schubern gratis abzugeben bis 22. Dezember 2017.

Es winkt Ihnen ein Einblick in die Räume der alten SKZ.

Kontakt: skzredaktion@nzz.ch, 041 429 53 27

Autorinnen und Autoren

Dr. Urban Fink-Wagner
Inländische Mission
Postfach 748, 6301 Zug
urban.fink@im-mi.ch

Dr. Nicola Ottiger
Universität Luzern
Religionspädagogisches Institut RPI
Frohburgstrasse 3, 6002 Luzern
nicola.ottiger@unilu.ch

Dr. Barbara Feichtinger
Zilstrasse 70a, 9016 St. Gallen
barbara.feichtinger@gmx.ch

Bodo Bost
Schaffmill 17, L-6778 Grevenmacher
bodobost@hotmail.com

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail: skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleitung
Walter Bucher
Dr. Stephan Schmid-Keiser

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Unternehmenssteuerreform darf den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt nicht gefährden

Vernehmlassungsantwort der anerkannten Kirchen zur Steuerreform 17

Die Reform der Unternehmenssteuern hat Auswirkungen auf das Gemeinwohl und betrifft in vielen Kantonen auch die Kirchgemeinden. Denn tiefere Erträge aus den Kirchensteuern von Unternehmen schränken deren Möglichkeiten ein, sich für das Wohl der Schwachen einzusetzen. Dies rufen die evangelisch-reformierte, die christkatholische und die römisch-katholische Kirche in ihrer Vernehmlassungsantwort zur Steuerreform 17 in Erinnerung.

Grundsätzlich befürworten die Kirchen die eingeschlagene Richtung. Sie ermöglicht die Schaffung attraktiver Standortangebote für Unternehmen und schiebt gleichzeitig Riegel vor, damit die vorgeschlagenen Instrumente nicht auf Kosten des Gemeinwohls ausgenutzt werden. Zudem berücksichtigt die neue Vorlage des Bundesrates die Auswirkungen auf Städte und Gemeinden besser als die Unternehmenssteuerreform III.

In zwei Punkten schlagen die Kirchen jedoch Änderungen vor:

Erstens soll der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer erhöht werden. Nur so erhalten die Kantone den nötigen Spielraum für die Berücksichtigung der Städte, Gemeinden und Kirchgemeinden beim Ausgleich der Ertragsrückgänge.

Zweitens soll das Gesetz nicht nur dazu auffordern, bei der Umsetzung der Reform die Städte und Gemeinden zu berücksichtigen. Explizit sollen auch «die Finanzierung von dem Gemeinwohl dienenden Aufgaben» sowie die «Kirchgemeinden» erwähnt werden.

Im Begleitschreiben erinnern die Kirchen an die Präambel der Bundesverfassung, gemäss der das staatliche Handeln sich am «Wohl der Schwachen» ausrichten soll, sowie an die besondere Bedeutung der kantonalen und der kommunalen Ebene für das soziale Engagement und für die Kirchenfinanzierung. Dem soll die Reform der Unternehmenssteuern Rechnung tragen.

Unterschrieben ist die Stellungnahme vom Ratspräsidenten des Evangelischen Kirchenbundes, Gottfried Locher, vom Bischof der Christkatholischen Kirche, Harald Rein, vom Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz, Charles Morerod, und vom Präsidenten der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz, Luc Humbel.

BISTUM BASEL

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte im neu errichteten Pastoralraum Michelsamt per 25. November 2017:

– Pater Bruno Oegerli SDB als Leitender Priester des Pastoralraumes Michelsamt und als Leitender Priester der Pfarreien St. Stephan Beromünster (LU), St. Agatha Neudorf (LU), St. Mauritius Pfeffikon (LU),

St. Margaretha Rickenbach (LU) und Peter und Paul Schwarzenbach (LU) im Pastoralraum Michelsamt.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) im neu errichteten Pastoralraum Michelsamt per 25. November 2017:

– Theres Küng-Bachmann als Pastoralraumleiterin des Pastoralraumes Michelsamt und als Gemeindeleiterin der Pfarreien St. Stephan Beromünster (LU), St. Agatha Neudorf (LU), St. Mauritius Pfeffikon (LU), St. Margaretha Rickenbach (LU) und Peter und Paul Schwarzenbach (LU) im Pastoralraum Michelsamt.

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte im neu errichteten Pastoralraum Laufental-Lützelal per 26. November 2017:

– Dr. Justin Khuala Mvumbi als Pfarradministrator der Pfarreien Peter und Paul Liesberg (BL) und St. Martin Roggenburg (BL) im Pastoralraum Laufental-Lützelal.

– Stephan Stadler als Leitender Priester des Pastoralraumes Laufental-Lützelal und als Pfarrer der Pfarreien St. Peter Brislach (BL) und St. Josef Wahlen (BL) im Pastoralraum Laufental-Lützelal.

– Diakon Christof Klingenberg-Ehrler als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Laufental-Lützelal und als Gemeindeleiter der Pfarreien St. Mauritius Kleinlützel (BL) und Herz Jesu Laufen (BL) im Pastoralraum Laufental-Lützelal.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) im neu errichteten Pastoralraum Laufental-Lützelal per 26. November 2017:

– Alexander Mediger als Pastoralassistent in den Pfarreien St. Mauritius Kleinlützel (BL) und Herz Jesu Laufen (BL) im Pastoralraum Laufental-Lützelal.

„Leben & Licht“
Bedeutung des Lichts in Religion und Gesellschaft
Kurzinformationen - jetzt bestellen, kostenlos:
www.aeterna-lichte.de

Den Menschen ein Symbol, der Kirche die Garantie*.
*Gesicherte Brenndauer - reines Pflanzenöl - Hülle biologisch abbaubar
www.aeterna-lichte.de

AETERNA
Öllichte

Vertrieb in der Schweiz: Lienert Kerzen AG, Einsiedeln - Tel.: 055 / 41 22 381 - info@lienert-kerzen.ch

Historisches Pfarrhaus sucht neuen Mieter

Das neben der Kirche St. Cäcilia in Richenthal gelegene Haus ist gepflegt und verfügt, dem Alter entsprechend, über einen guten Ausbaustandard mit viel Holz, teilweise Parkettböden und Fenster mit Isolierverglasung. Die insgesamt 7,5 Zimmer verteilen sich auf rund 300 qm und zwei Etagen. Die Wohnung hat ein grosses Esszimmer und ein Wohnzimmer sowie drei Schlafzimmer, ein Büro und ein Gästezimmer mit separater Dusche und Lavabo.

Das Haus verfügt über verschiedene Kellerräume, darunter der Archivraum der Kirchgemeinde sowie ein grosser Estrich.

Zum Umschwung gehört ein grosser sonniger Garten sowie Parkplatz und Garage. Die Anbindung an den ÖV ist durch die nahegelegene Bushaltestelle gegeben.

Für nähere Auskünfte oder Besichtigungstermine dürfen Sie sich gerne an den Kirchenratspräsidenten Anton Häfliger, Tel. 062 758 10 86, toni-haefli@bluewin.ch, wenden.

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung



Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

ZWECKVERBAND SEELSORGEEINHEIT WALENSEE

KG Flums – KG Berschis – KG Tschlerlach – KG Walenstadt –
KG Mols-Murg-Quarten

Idyllisch am Walensee, mit Blick auf die imposante Bergkette der Churfürsten und die Flumserberge, liegt die Seelsorgeeinheit Walensee in der Ferienregion Heidiland. Wir sind eine offene, lebendige und aufgeschlossene Seelsorgeeinheit mit fünf Kirchgemeinden, von Murg bis Flums.

Zur Unterstützung unseres Pastoralteams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine engagierte Fachperson als

Pastoralassistentin/Pastoralassistenten Religionspädagogin/Religionspädagogen Diakon Stellenumfang 80-100%

Ihr Profil:

- Entsprechende, abgeschlossene Ausbildung
- Engagierte, im Glauben verankerte Persönlichkeit
- Kontaktfreudigkeit, Offenheit und Belastbarkeit, Authentizität
- Teamfähigkeit und Gesprächskultur
- Selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Freude an Arbeit mit Menschen aller Altersstufen
- Interesse für die Kirche

Ihre Hauptaufgaben:

- Pastorale Mitarbeit in den Pfarreien der Seelsorgeeinheit
- Mitarbeit im Pastoralteam (Ressortsystem)
- Katechese Oberstufe und Primarstufe
- Mitgestaltung in der Liturgie
- Weitere Aufgaben nach Absprache und Fähigkeiten, z. B. Firmung 18+ und Jugendarbeit, Erstkommunion, Übernahme einer Pfarreibeauftragung, Katechese-Verantwortung

Unser Angebot:

- Unterstützung durch ein aktives und offenes Pastoralteam
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Seelsorgeeinheit
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Besoldung nach den Richtlinien Kath. Konfessionsteil des Kantons St. Gallen

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen Frau Dr. Ulrike Wolitz, Teamkoordinatorin a.i., unter u.wolitz@gmx.ch, Tel. 079 913 13 40, oder Albert Tschirky, Präsident Zweckverband Seelsorgeeinheit Walensee, unter verwaltung@justus-flums.ch weiter.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns, wenn Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen elektronisch oder per Post bis 15. Dezember 2017 einreichen an:

Zweckverband Seelsorgeeinheit Walensee,
Daniela Hermann, Leiterin Finanzen und
Personaladministration, Kirchstrasse 6, 8890 Flums,
Mail: daniela.hermann@justus-flums.ch



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk



Helfen Sie über Ihr Leben hinaus

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:

Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch